

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

52. Sitzung
13. Oktober 2014

Beginn: 10.05 Uhr
Schluss: 13.10 Uhr
Vorsitz: Peter Trapp (CDU)

Punkt 1 der Tagesordnung

Antrag der Piratenfraktion, der Fraktion Die Linke
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/1636

[0163](#)

InnSichO

Stigmatisierung von Personen in polizeilichen Datenbanken beenden!

Christopher Lauer (PIRATEN) erinnert daran, dass das Abgeordnetenhaus schon am 1. Dezember 1988 beschlossen habe – vgl. Drucksache 10/2688 –, dass die Speicherung der personengebundenen Hinweise „Ansteckungsgefahr“ und „geisteskrank“ in polizeilichen Datenbanken stigmatisierend sei und zu unterbleiben habe. Aufgrund eines Beschlusses der Innenministerkonferenz von 2011 sei – unter Missachtung des Parlamentsbeschlusses von 1988 und ohne das Parlament darüber zu informieren – die Speicherung dieser beiden personenbezogenen Hinweise in der Datenbank POLIKS wieder eingeführt worden.

Die Begründung für die Zuweisung, diese Hinweise dienten der Eigensicherung der Polizeikräfte im Einsatz, sei nicht akzeptabel. Gemäß Auskunft der Polizei würden die Polizeikräfte so geschult, dass sie auf alle Situationen vorbereitet seien. Wenn das aber der Fall sei, seien die Hinweise sinnlos. Die von den Hinweisen betroffenen Personen seien zudem nicht in der Lage, diese zu überprüfen.

Als Beispiele würden immer wieder gern dieselben Situationen angeführt, einmal der verwirrte nackte Mann mit dem Messer im Neptunbrunnen, der von einem Polizeibeamten erschossen worden sei, und der verwirrte Mann in Wedding, der später ebenfalls seinen im Rahmen des Polizeieinsatzes erlittenen Verletzungen erlegen sei. Wegen „Gefahr im Verzug“ habe die Polizei reagieren müssen. Auf der anderen Seite gebe es Situationen wie im vergangenen Jahr

in Mitte, als die Polizei zu Familienstreitigkeiten gerufen worden sei. Als die beiden Beamten geklingelt hätten, sei die Tür aufgerissen worden. Dahinter habe ein Mann mit einer Schere gestanden und den Beamten schwere Verletzungen zugefügt. Personenbezogene Hinweise wie „Ansteckungsgefahr“ und „geisteskrank“ hätten in diesen Situationen nicht zu einem anderen Ergebnis geführt.

Aufgrund von Anfragen seiner Fraktion und von Herrn Hunke, MdB, Fraktion DIE LINKE, seien aus dem polizeilichen Informationssystem von Bund und Ländern – INPOL – Merkmale wie „Fixer“, „Prostituierte“ und „Landstreicher“ mittlerweile entfernt worden. Es sei also ohne weiteres möglich, auf dem kurzen Dienstweg zu reagieren.

Zu kritisieren sei auch, dass der sog. PHW-Leitfaden mit den Vergabekriterien für personen- gebundene Hinweise eine Verschlussangelegenheit – NfD – sei. Nach Artikel 45 Abs. 2 der Verfassung von Berlin sei ihm Einsicht gewährt worden, allerdings nicht seiner Mitarbeiterin, die ebenfalls sicherheitsüberprüft sei. Das Parlament werde dadurch in der Aufklärung behindert.

Weshalb habe die Polizei trotz des anderslautenden Beschlusses des Abgeordnetenhauses vom 1. Dezember 1988 weiterhin das Merkmal „ansteckende Krankheit“ innerhalb der POLIKS-Datenbank verwendet? Treffe es zu, dass eine Speicherung des Merkmals „ansteckende Krankheit“ auch ohne Vorliegen von schriftlichen Unterlagen, nur aufgrund von mündlichen Aussagen möglich sei? – Welche Begriffe und Daten seien noch in anderen Datenfeldern erfasst worden?

Sei es zutreffend, dass die Fachaufsicht der Berliner Polizei aufgrund der großen Anzahl von neu angelegten POLIKS-Vorgängen nicht über die zeitlichen und personellen Ressourcen verfüge, um alle POLIKS-Vorgänge zu überprüfen? Wie hoch sei der Anteil aller POLIKS-Vorgänge, die noch von der Fachaufsicht überprüft würden? Könne der Senat mit Sicherheit davon ausgehen, dass alle personengebundenen Hinweise im Einklang mit der derzeit existierenden Rechtsgrundlage und den Bestimmungen des Datenschutzes durch die Polizei vergeben würden, wenn nicht alle neu angelegten POLIKS-Vorgänge durch die Fachaufsicht umfangreich geprüft würden?

Müsse die Senatsverwaltung für Inneres und Sport zustimmen, wenn die Polizei Berlin neue Berlin-spezifische personengebundene Hinweise einführen wolle? – Was sei der Unterschied zwischen „BtM-Konsument“, „Konsument harter Drogen“ und „BtM-Kontakt“?

Diese Fragen seien ihm im Rahmen einer POLIKS-Vorführung nicht beantwortet worden mit dem Hinweis, entsprechende Unterlagen seien übersandt worden. Nach der Präsentation sei jedoch festgestellt worden, dass keine Unterlagen eingegangen seien und man sie auch nicht einsehen könne, ohne Akteneinsicht zu beantragen.

In POLIKS fänden sich ebenfalls die Hinweise „Straftäter links“ oder „Straftäter rechts“, ohne dass jeweils eine konkrete Straftat der so bezeichneten Personen vorgelegen habe. Auch das sei eine Stigmatisierung.

Dr. Robbin Juhnke (CDU) begründet den Ersetzungsantrag der Koalitionsfraktionen. – Die Koalition wolle grundsätzlich an den personengebundenen Hinweisen festhalten. Diese dien-

ten der Eigensicherung der Polizeibeamtinnen und -beamten. Es sei nicht entscheidend, in wie vielen Einzelfällen die Hinweise hilfreich gewesen seien; jeder einzelne Fall sei wichtig.

Das Argument von Herrn Abg. Lauer, die Polizei werde ohnehin auf alle Situationen vorbereitet, sei absurd. Wenn die Polizei mittels der personenbezogenen Hinweise in die Lage versetzt werden könne, ihre Einsätze in sinnvoller Weise zu strukturieren und zu qualifizieren, sollte die Chance genutzt werden.

Personengebundene Hinweise seien auch nicht stigmatisierend. Sie würden nicht veröffentlicht. Allein die Polizeibeamtinnen und -beamten hätten Einsicht in die Daten.

Folgende Kritikpunkte hätten zu dem Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 1. Dezember 1988 geführt: Es gebe keine Belege, wieso der jeweils betroffenen Person die Eigenschaft zugeschrieben werde, und es gebe keine festen Kriterien. Aufgrund der Beschlussfassung der IMK in diesem Zusammenhang gälten diese Kritikpunkte jedoch nicht mehr. Insofern sei der Beschluss von 1988 überholt.

Im Übrigen gälten die personengebundenen Hinweise nur dann, wenn die zu überprüfende Person bekannt sei. Der Fall Neptunbrunnen könne nicht als Beleg dafür genannt werden, dass die Regelung überflüssig sei, weil der verwirrte Mann nicht bekannt gewesen sei.

Nichtsdestotrotz forderten die Koalitionsfraktionen in ihrem Ersetzungsantrag den Senat auf, die in der Tat etwas verwirrenden und möglicherweise zu falschen Schlüssen führenden Begriffe „geisteskrank“ und „Ansteckungsgefahr“ zu überprüfen und ggf. durch sinnvollere Begriffe zu ersetzen.

Bis hier korr. Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) nimmt Stellung, das Thema sei bereits in verschiedenen Ausschüssen ausführlich diskutiert worden. Zwischen den Auffassungen der Koalition und der Opposition bestünden offensichtlich grundsätzliche Unterschiede. Während für die Opposition die Gefahr einer Stigmatisierung der Betroffenen im Vordergrund stehe, seien für die Koalition und für den Senat der Schutz der Betroffenen und die Eigensicherung der Berliner Polizeibeamtinnen und -beamten prioritär. Der Senat vertrete die Auffassung, dass die genannten personengebundenen Hinweise die Polizeikräfte in die Lage versetzen könnten, ihr einsatztaktisches Verhalten lageangepasst auszurichten, um für sich und/oder die Betroffenen Gefahren für Leib, Leben und Gesundheit abzuwehren.

Das sei der Grund, weshalb der Senat im Jahr 2012 dem Beschluss der IMK nachgekommen sei und die personengebundenen Hinweise „geisteskrank“ und „Ansteckungsgefahr“ in Berlin wieder eingeführt habe. Diesem Beschluss seien eine intensive Prüfung und Beratungen einer mit Fachleuten besetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorausgegangen. Die personengebundenen Hinweise seien bundesweit abgestimmt. Die Voraussetzungen für die Erfassung der personengebundenen Hinweise seien ausgesprochen eng gefasst. Sie seien von der erwähnten Arbeitsgruppe mit Blick auf den Schutz von Persönlichkeitsrechten grundlegend überarbeitet.

Auch die Vergabekriterien gälten bundeseinheitlich. Sie seien in dem dafür vorgesehenen Leitfadens des BKA geregelt. Sofern die dort genannten Voraussetzungen für die Vergabe entfielen, sei der Eintrag zu löschen. Die Gefahr der Stigmatisierung erachte er darüber hinaus auch deshalb als gering, weil Datenauskünfte nach § 50 Abs. 1 ASOG Berlin nicht an Dritte

herausgegeben werden dürften, sondern nur an die betroffenen Personen selbst. Insgesamt überwiege der durch die personengebundenen Hinweise erreichte Schutz deutlich. Dieser Einschätzung werde bundesweit geteilt.

Polizeipräsident Klaus Kandt stellt klar, er habe in der 47. Sitzung des Innenausschusses angekündigt, dass der personengebundene Hinweis „geisteskrank“ in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe noch einmal zur Diskussion gestellt werde. Das Gremium tage am 10./11. November. Die Arbeitsgruppe sei derzeit auch damit beschäftigt, eine größere Trennschärfe zwischen den vorrangig zur Eigensicherung gedachten personengebundenen Hinweisen und den Hinweisen, die vornehmlich der Ermittlungsunterstützung dienten, herzustellen. Auch hier bleibe das Ergebnis noch abzuwarten.

In der 47. Sitzung des Innenausschusses sei die Frage nach der Zusammenarbeit mit dem Robert-Koch-Institut im Hinblick auf den personengebundenen Hinweis „Ansteckungsgefahr“ gestellt worden. Die Polizei Berlin sei weder an der Zusammenarbeit mit dem Robert-Koch-Institut noch an den Sitzungen der Bund-Länder-Projektgruppe selbst beteiligt. Die Verantwortung für die Bund-Länder-Projektgruppe habe beim Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen gelegen. Der dortige Vertreter habe Gespräche mit dem Robert-Koch-Institut geführt. Die Korrespondenz im Jahr 2008 mit dem Robert-Koch-Institut sei vom LKA Nordrhein-Westfalen über das BKA, das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium für Gesundheit erfolgt. Das Robert-Koch-Institut sei um Erstellung eines Katalogs aller relevanten Krankheiten gebeten worden, die in die Vergabekriterien des personengebundenen Hinweises „Ansteckungsgefahr“ aufzunehmen seien, sowie um Hinweise auf die aus medizinischer Sicht gebotene Speicherfrist und auf erforderliche Verhaltensweisen nach einem entsprechenden Kontakt. Die Rückmeldung des Robert-Koch-Instituts aus dem Jahr 2010 an die Bund-Länder-Projektgruppe mit der Beschränkung auf unheilbare Krankheiten – Hepatitis B und C sowie HIV – sowie die erforderlichen Verhaltensweisen seien in den entsprechenden bundeseinheitlichen Leitfaden des BKA aufgenommen worden.

EKHK Michael Steinert (Polizei Berlin) – zuständig für die Weiterentwicklung der Software POLIKS – antwortet, die Speicherung der personengebundenen Hinweise in POLIKS erfolge gemäß dem Leitfaden des LKA. Die Frage von Herrn Abg. Lauer nach der Speicherung des Merkmals „ansteckende Krankheit“ auch ohne Vorliegen von schriftlichen Unterlagen betreffe die zu einem Einzelvorgang gehörigen ermittlungsrelevanten Inhalte. Wenn etwa eine betroffene Person z. B. angebe, sie sei HIV-infiziert, trage der Polizeibeamte ein, dass der Tatverdächtige diese Mitteilung gemacht habe. Diese gelte jedoch – wie eine Information in einem Bericht – nur für den jeweiligen Vorgang und sei nur für den Sachbearbeiter zu erkennen.

Benedikt Lux (GRÜNE) fragt, ob es möglich sei, nach Eingabe eines personengebundenen Hinweises eine Liste der betroffenen Personen zu erhalten, bei denen dieser Hinweis vermerkt worden sei. – Würden die personengebundenen Hinweise, vor allen Dingen die Hinweise „geisteskrank“ und „Ansteckungsgefahr“, regelmäßig überprüft? – Würden die betroffenen Personen von der Polizei benachrichtigt?

Wie werde zwischen „unheilbarer Krankheit“ und „Ansteckungsgefahr“ unterschieden? Er vermute, dass sich die polizeilichen Hinweise im Hinblick auf HIV nicht auf dem neuesten medizinischen Stand befänden.

Hakan Taş (LINKE) meint, in der Debatte zu diesem Thema seien bisher viele wichtige Fragen gestellt worden, aber es gebe noch keine neuen Erkenntnisse und keine Antworten auf die Fragen. – Was habe sich seit dem Parlamentsbeschluss 1988 konkret in Berlin geändert, so dass das Eigenschutzinteresse der Polizeikräfte durch die sinnlosen, stigmatisierenden personengebundenen Hinweise gerechtfertigt werde? Wenn der Senat sich über einen Parlamentsbeschluss hinwegsetze, wollten die Oppositionsfraktionen einen konkreten Grund dafür genannt bekommen.

Inwiefern dienen Hinweise wie „Rezeptfälscher“ oder „BtM-Kontakt“ der Sicherheit der Polizeikräfte? – Seien die Ansteckungsgefahr für Polizeibeamtinnen und -beamte oder die Anzahl sogenannter gefährlicher Geisteskranker in den vergangenen Jahren signifikant gestiegen? Er sei nicht dieser Meinung. Auch der Berliner Datenschutzbeauftragte habe im Datenschutzbericht 2012 darauf hingewiesen, dass diese Art Eigensicherung der Polizei nicht erforderlich sei, und eine Abschaffung der personengebundenen Hinweise gefordert. Bisher habe es, so der Datenschutzbeauftragte, keinen Fall von Ansteckung durch eine infizierte Person gegeben. Auch die Deutsche AIDS-Hilfe habe die Nutzlosigkeit aus medizinischer Sicht bekräftigt. Auf welche Erkenntnisse hätten sich der Innensenator und der Polizeipräsident bei der Einführung der personengebundenen Hinweise gestützt? Habe sich jemals eine Polizeibeamtin bzw. ein Polizeibeamter im Einsatz mit einer Krankheit infiziert? Wenn ja, um welches Krankheitsbild habe es sich gehandelt? Was veranlasse den Senat, dem Datenschutzbeauftragten nicht Folge zu leisten? Er rufe die SPD dazu auf, endlich Farbe zu bekennen. Bleibe die Rede von Solidarität mit HIV-Positiven Geschwafel, oder münde sie in Politik?

Der rbb-Dokumentation „Tödliche Polizeikugeln“ zufolge seien von den 38 Menschen, die bundesweit zwischen 2009 und 2013 durch Polizeikräfte getötet worden seien, etwa zwei Drittel geistig verwirrt gewesen. Wer müsse eigentlich vor wem geschützt werden?

Auch die Grundlage der Hinweisspeicherung sei äußerst fraglich. Nach Auskunft des Innensensors genüge bereits ein begründeter Anfangsverdacht, um in die Datenbank eingetragen zu werden. Auch wenn ein Ermittlungsverfahren eingestellt worden sei, könnten die Hinweise gespeichert werden.

Innerhalb welcher Zeitabschnitte erfolge eine Aktualisierung der aufgenommenen Daten? Ab wann werde ein Hinweis auf eine ansteckende Krankheit gelöscht, nachdem die betroffene Person geheilt sei? Wer stelle fest, ob die Krankheit noch vorliege oder nicht, wenn die betroffene Person nicht von der Kategorisierung in Kenntnis gesetzt werde? Möglicherweise verhielte sich eine betroffene Person während einer polizeilichen Maßnahme vorsichtiger, wenn sie über ihre Kategorisierung informiert wäre.

Christopher Lauer (PIRATEN) fragt, welche Veränderungen seit 1988 die Speicherung der personengebundenen Hinweise „Ansteckungsgefahr“ und „geisteskrank“ in polizeilichen Datenbanken rechtfertigten. Es treffe nicht zu, dass das Berliner Abgeordnetenhaus die Speicherung dieser Hinweise nicht nur deshalb abgeschafft habe, weil es keine festen Kriterien gegeben habe, wie Herr Dr. Juhnke bemerkt habe. Das Abgeordnetenhaus habe seinerzeit festgestellt:

Zudem ist der polizeiliche Zweck nicht erkennbar, der die Speicherung dieser diskriminierenden Daten erforderlich macht. Wie die Senatsverwaltung für Inneres in der Sitzung des Unterausschusses Datenschutz bestätigte, wird das Merkmal „geistesschwach“ auch von der AG Kripo auf Bundesländerebene als entbehrlich für die polizeiliche Arbeit bezeichnet.

Wie schon erwähnt, sei bisher kein Fall bekannt, in dem Polizeibeamte bzw. Polizeibeamtinnen sich während einer polizeilichen Maßnahme infiziert hätten. Falls es einmal dazu kommen sollte, könnten sie sofort in einer Klinik behandelt werden.

Polizeikräfte mit den entsprechenden Zugriffsrechten seien in der Lage, personengebundene Hinweise abzufragen, abzuspeichern und z. B. ins Netz zu stellen. Gegen solch einen Missbrauch gebe es keinen Schutz. Welche Kontrollmechanismen innerhalb von POLIKS gebe es, um zu verhindern, dass jemand von sich aus personengebundene Hinweise eingeben könne?

Die Piratenfraktion würde es begrüßen, wenn der Antrag der Koalitionsfraktionen sich auch auf POLIKS bezöge.

Frank Zimmermann (SPD) macht darauf aufmerksam, dass die Eigensicherung von Polizeikräften eine sehr wichtige Funktion sei, auf die der Innenausschuss ganz besonders achten müsse, denn die Polizei setze die Beschlüsse des Parlaments um.

Hinsichtlich der Frage, wo potenzielle Einschränkungen von Persönlichkeitsrechten durch Datenbanken stattfänden, müsse differenziert werden zwischen der Wirkung nach außen und der Wirkung nach innen. Eine Stigmatisierungswirkung nach außen könne ausgeschlossen werden, weil die Daten nur für die eigene Verwendung in Ermittlungsfällen oder zur Gefahrenabwehr gedacht seien. In diesem Zusammenhang bitte er um Auskunft, ob im Regelfall eine Veröffentlichung von personengebundenen Hinweisen möglich sei.

In formaler Hinsicht werde hier nicht gegen einen alten Beschluss verstoßen. Der Parlamentsbeschluss von 1988 sei aus zwei Gründen nicht relevant. Erstens: Ein einfacher Parlamentsbeschluss sei rechtlich nicht bindend. Zweitens: Der Beschluss sei bereits mehrfach der Diskontinuität anheimgefallen.

Inhaltlich gehe es darum, ob personengebundene Hinweise für die Eigensicherung der Polizei benötigt würden. Die Argumentation, dass etwa der personengebundene Hinweis „Ansteckungsgefahr“ nicht benötigt werde, weil sich bisher kein Polizeibeamter bzw. keine Polizeibeamtin im Einsatz infiziert habe, sei nicht logisch. Vielmehr sei durch die Speicherung des entsprechenden Hinweises möglicherweise die Gefahr der Ansteckung vermieden worden.

Dass viele geistig verwirrte Menschen Schaden durch polizeiliche Maßnahmen genommen hätten, lasse sich dadurch begründen, dass in einer konkreten Situation ein besonderes Aggressionsverhalten aufgetreten sei, was auch im Zusammenhang mit einer bestimmten psychischen Disposition gestanden haben könnte.

Der Polizei müsse Eigensicherung ermöglicht werden. Antiquierte Begriffe wie „geisteskrank“ sollten aber überprüft werden. An dem Begriff „Ansteckungsgefahr“ müsse man nicht

hängen, aber es sei unverzichtbar, dass die Gefahr einer möglichen Ansteckung den handelnden Polizeikräften zur Kenntnis gegeben werde.

Udo Wolf (LINKE) stellt klar, dass seiner Fraktion die Eigensicherung der Polizeikräfte wichtig sei. Es gelte aber auch das Rechtsstaatsprinzip, dass vor dem Gesetz alle gleich seien. Welche besondere Eigensicherungsmaßnahme werde von den Polizeibeamtinnen und -beamten erwartet, wenn sie zur Kenntnis genommen hätten, dass eine tatverdächtige Person HIV-infiziert sei? Eine Änderung im Eigensicherungsverhalten wäre in diesem Fall diskriminierend und stigmatisierend. Die Antwort auf diese Frage werde zeigen, ob es diskriminierend und stigmatisierend sei, ein solches Merkmal zu speichern. Das gelte auch für die anderen Merkmale.

Wenn die Koalition den Antrag der Oppositionsfraktionen nicht unterstützen wolle, solle sie diesen ablehnen, aber keinen Ersetzungsantrag vorlegen, in dem gefordert werde, die stigmatisierenden Begriffe durch andere stigmatisierende Begriffe zu ersetzen.

Vorsitzender Peter Trapp spricht für seine Fraktion. Am Vortag habe er sich mit Polizeibeamtinnen und -beamten über dieses Thema unterhalten, die in einem SB-Laden einen Einsatz aufgrund von Diebstahl gehabt hätten. Die tatverdächtige Person sei mit Hepatitis C infiziert gewesen. Die Polizeibeamtinnen und -beamten hätten einen entsprechenden Hinweis darauf erhalten und seien dafür sehr dankbar gewesen, denn dadurch seien sie nicht in die Gefahr geraten, sich anzustecken.

Er selbst sei in seiner 33 Jahre währenden Tätigkeit als Polizeivollzugsbeamter bei der Festnahme von Personen, die mit Haftbefehl gesucht worden seien, ebenfalls dankbar für Hinweise wie „Ansteckungsgefahr“ gewesen. In einem solchen Fall habe er Handschuhe übergezogen, den Kragen bis oben geschlossen und teilweise sogar einen Mundschutz angelegt.

Der „BZ“ sei vor einiger Zeit zu entnehmen gewesen, dass die Ordnungsamtsmitarbeiter, die angespuckt würden, auf Kosten des Bezirksamts geimpft würden. In solchen Fällen wären präventive Maßnahmen angebracht.

Stephan Lenz (CDU) – [keine Tonaufnahme] –

Polizeipräsident Klaus Kandt beantwortet die Frage, was sich seit 1988 geändert habe. 1988 seien noch Begriffe wie „geisteskrank“, „geistesschwach“, „Prostitution“, „häufig wechselnder Aufenthaltsort“, „Ansteckungsgefahr“, „Vorsicht, Blutkontakt!“, „Land- und Stadtstreicher“ oder „Entmündigung“ aufgenommen worden. Inzwischen seien viele Begriffe weggefallen. Das zeige die Veränderung der gesellschaftlichen Werte an. Diese Veränderung versuche man bei der fortlaufenden Überprüfung der Begriffe zu berücksichtigen. Sie würden rechtsstaatlich und mit der gebotenen Trennschärfe definiert.

Man werde nicht wissenschaftlich belegen können, ob die personengebundenen Hinweise nicht benötigt würden, weil es keine Ansteckungsfälle gebe, oder ob sich bisher keine Polizeibeamtin bzw. kein Polizeibeamter infiziert habe, weil sie entsprechende Hinweise vorgefunden hätten. Weil der Polizeidienst in der Stadt sehr hart sei, sei er aber daran interessiert, dass die Kolleginnen und Kollegen optimal unterstützt würden. Es würden regelmäßig Gewaltvorfälle gegen Polizeibeamtinnen und -beamte verzeichnet, in denen diese verletzt wür-

den und nach denen manchmal auch Schäden blieben. Manch harte Einsatzsituation sei – auch für hartgesottene Kolleginnen und Kollegen – äußerst unangenehm. Abgesehen von Krankheiten fänden die Polizeikräfte bei den Personen, die sie anfassen müssten, manchmal auch sehr unhygienische Zustände vor.

Die Verhaltensweisen der Kolleginnen und Kollegen, wenn ihnen angezeigt werde, dass eine tatverdächtige Person z. B. HIV- oder Tbc-infiziert sei, seien vom Einsatz abhängig. Bei einem Verkehrsunfall sei die Ansteckungsgefahr nicht so gegeben wie bei körperlichem Nahkontakt und der Gefahr eines Austausches von Körperflüssigkeiten. Bei einem entsprechenden Hinweis hätten die Kolleginnen und Kollegen die Chance, sich anlassbezogen zu schützen. Insofern finde er solch einen Hinweis nicht stigmatisierend.

Zum Thema „geisteskrank“: In der rbb-Dokumentation „Tödliche Polizeikugeln“ seien nicht alle geistig verwirrten Personen in der Stadt abgebildet worden, sondern nur ein kleiner Teil, der in einem besonderen Bezug zum polizeilichen Einschreiten gestanden habe. Es sei ein weltweites Problem, dass die Polizei zur Hilfeleistung in schwierigen Situationen in Verbindung mit geistig verwirrten Personen gerufen werde und diese in einem tödlichen Schusswaffengebrauch endeten. Dort wäre die Frage zu stellen, warum überhaupt ein Zustand entstehe, der die Polizei in solch eine Situation bringe. Die Gefahren für die Kolleginnen und Kollegen seien dort konkret, und es sei hilfreich, wenn ein entsprechender Hinweis vorliege.

EKHK Michael Steinert (Polizei Berlin) antwortet auf die entsprechende Frage von Herrn Abg. Lux, es sei nicht möglich, in das POLIKS-System einen personengebundenen Hinweis einzugeben, um eine Liste der dazugehörigen Namen zu erhalten. Es könnten nur Zahlen gerastert werden. Die Personen könnten nur einzeln abgefragt werden.

Zum Unterschied zwischen einem personengebundenen und einem ermittlungsrelevanten Hinweis: Für die Eintragung eines personengebundenen Hinweises für bestimmte festgelegte Krankheiten werde ein ärztliches Attest benötigt.

Eine regelmäßige Überprüfung von Ansteckungsgefahr werde von der Polizei Berlin nicht veranlasst. Wenn die Betroffenen ein ärztliches Attest vorlegten, dass ihre Gesundheit bescheinige, werde der Hinweis „Ansteckungsgefahr“ gelöscht. Ansonsten gälten die Löschfristen der entsprechenden Verordnungen.

Die PCs der Polizei Berlin seien für USB-Sticks gesperrt, insofern könnten die Daten nicht auf Sticks gespeichert und veröffentlicht werden. Die Abfragen seien nur einer kleinen Gruppe von Anwendern mit einem speziellen Lehrgang vorbehalten.

Bevor ein Vorgang in POLIKS an die nächste Behörde – Staatsanwaltschaft, Bezirksamt etc. – weitergeleitet werden könne, müsse er von der Fachaufsicht freigegeben werden. Die personengebundenen Hinweise seien „nur für den Dienstgebrauch“. Sie würden an keine andere Behörde weitergeleitet.

Stephan Lenz (CDU) meint, die in das POLIKS-System eingetragenen personengebundenen Hinweise seien grundrechtsrelevant. Es werde eine ordentliche Grundlage benötigt, und die Grenzen müssten eingehalten werden, weil andernfalls das Recht auf informationelle Selbstbestimmung nicht gewährleistet wäre.

Verlange Herr Abg. Wolf, dass ein Polizeibeamter in einem Einsatz sein Verhalten nicht ändern dürfe, wenn bei einer Person der personengebundene Hinweis „Ansteckungsgefahr“ vorliege? Das sei absurd. Wenn Herr Abg. Wolf an einer Virusgrippe litte, würde er – Redner – auch auf Distanz bleiben. Damit sei aber keine Diskriminierung von Herrn Wolf verbunden.

Die Eintragung der personengebundenen Hinweise sei zulässig, wenn sie gerechtfertigt sei. Die Aufgabenerfüllung der Polizei und die Eigensicherung müssten gewährleistet werden. Die angeführten Risiken bestünden nicht. Sicherlich blieben immer Restzweifel, aber in einer Abwägungssituation entscheide sich die CDU immer zugunsten der Polizei und deren Einsatzfähigkeit. Die Piraten und teilweise auch die Linken hätten ein anderes Verhältnis zur Polizei und kein Grundvertrauen zu ihr.

Die Opposition habe festgestellt, dass die Begriffe „geisteskrank“ und „Ansteckungsgefahr“ stigmatisierend seien. Nun solle sie der Koalition aber nicht vorwerfen, dass diese die Begriffe ändern wolle. Die Notwendigkeit einer materiellen Änderung sehe die Koalition jedoch in der Tat nicht.

Oliver Höfinghoff (PIRATEN) fragt, ob die Polizei Berlin es für sinnvoll halte, eine Schulung im Umgang mit psychisch kranken Menschen zu veranstalten. Es gehe nicht nur um die Eigensicherung der Polizeibeamtinnen und -beamten, sondern auch darum, dass die Polizei weniger psychisch kranke Menschen verletze. In der Situation im Neptunbrunnen etwa habe niemand einen Psychologen oder einen entsprechend geschulten Kollegen herbeigerufen.

Benedikt Lux (GRÜNE) bemerkt, Herr Abg. Lenz sei der erste Redner der Koalition, der konstatiert habe, dass hier das Grundrecht betroffen sei. In einem demokratischen Rechtsstaat müsse erst einmal das Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Bürgers bzw. der Bürgerin betrachtet werden und nicht die Eigensicherung der Polizei. Ob hier andere gesetzliche Grundlagen greifen könnten, wie etwa das Recht auf körperliche Unversehrtheit der Polizeibeamtinnen und -beamten, müsse geprüft werden.

Zudem stelle sich in einem Rechtsstaat die Frage, ob eine Speicherung von personengebundenen Hinweisen tatsächlich erforderlich sei oder ob es nicht mildere Mittel gäbe. Seine Fraktion habe schon vor längerer Zeit angemerkt, dass bei dadurch gekennzeichneten Personen der Hinweis „Gewaltgeneigntheit“ akzeptabel wäre. Viele der Personen mit psychischen Störungen hingegen, die im Augenblick mit entsprechenden Hinweisen gekennzeichnet würden, seien ganz friedlich. Und bei einer Person etwa mit einer offenen Tbc oder mit Hepatitis C sei kein Zugriff erforderlich, sondern sie müsse ins Krankenhaus eingeliefert werden. Dann sei sowohl das Grundrecht der betroffenen Person als auch die Eigensicherung der Polizei gewährleistet. – Tbc werde im Übrigen gar nicht in POLIKS erfasst. Herr Polizeipräsident Kandt habe diese Krankheit jedoch angeführt. Solle in Zukunft auch Tbc erfasst werden?

Im Sommer sei ein Polizeibeamter während eines Einsatzes mit HIV-infiziertem Blut in Kontakt gekommen. Dennoch habe ihm die Polizei nur mit Druck und auch erst nach drei Tagen Medikamente gegen HIV zur Verfügung gestellt. Es sei ein Widerspruch, dass bei HIV-infizierten Personen einerseits der personengebundene Hinweis „Ansteckungsgefahr“ aufgenommen werde, aber den Polizeibeamtinnen und -beamten andererseits bei Blutkontakt nicht die notwendigen Medikamente zur Verfügung gestellt würden.

Die von der Speicherung eines personengebundenen Hinweises betroffene Person habe nicht die Möglichkeit, sich rechtlich dagegen zu wehren, denn sie werde davon nicht benachrichtigt.

Aus seiner Sicht sei die Datenbank nur dann wirksam, wenn sie systematisch alle Bürgerinnen und Bürger erfasse. Entweder die Polizeibeamtinnen und -beamten würden in die Lage versetzt, sich in jeder Situation selbst sichern zu können, oder es werde darauf abgestellt, dass das polizeiliche Vorgehen durch Informationen über eine bestimmte Person – die valide sein könnten oder nicht – beeinflusst werde.

Von der Speicherung personengebundener Hinweise seien nicht nur Straftäter betroffen. Die Voraussetzungen für die Speicherung dieser Hinweise ergäben sich gemäß der Antwort der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vom 17. Juli 2013 auf die Kleine Anfrage der Piratenfraktion Drucksache 17/12 356 u. a. aus der Strafprozessordnung, dem ASOG Berlin, dem Versammlungsgesetz, der Gewerbeordnung, dem Berliner Verfassungsschutzgesetz, dem Aufenthaltsgesetz, dem Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, dem Gesetz für psychisch Kranke, dem Waffengesetz usw.

Carsten Schatz (LINKE) meint, durch die Speicherung der personengebundenen Hinweise „Ansteckungsgefahr“ in POLIKS wiegten sich die Polizeikräfte in falscher Sicherheit. Es seien ein paar Hundert HIV-infizierte Personen erfasst, in Berlin lebten jedoch ca. 10 000 infizierte Personen. Die Polizeikräfte müssten in ihren Einsätzen folglich Eigensicherung betreiben, auch ohne dass ihnen bekannt sei, ob sie eine infizierte Person vor sich hätten. Andererseits seien die meisten der HIV-infizierten Personen in der Bundesrepublik Deutschland medikamentös behandelt und somit nicht infektiös. In diesen Fällen werde den Polizeibeamtinnen und -beamten mit dem Hinweis „Ansteckungsgefahr“ also möglicherweise eine Information gegeben, die für sie irrelevant sei.

Als sich HIV/AIDS in den Achtzigerjahren ausgebreitet habe, habe man in der Bundesrepublik Deutschland entschieden, HIV-infizierte Personen nicht namentlich zu erfassen, sondern eine anonyme Meldepflicht einzuführen. Mit der Eingabe in POLIKS werde erstmals namentlich erfasst, wer HIV-infiziert sei. Wie sei es möglich, hier nicht von Stigmatisierung zu sprechen?

Der Berliner Datenschutzbeauftragte habe festgestellt, für ihn sei es nicht durchschaubar, wie eine Person in die Datenbank aufgenommen werden könne.

Es sei „armselig“, einen Änderungsantrag zu einem angestrebten Parlamentsbeschluss vorzulegen. Wenn die Koalition die Meinung vertrete, dass es hier ein Problem gebe, müsse sie sich für die Abschaffung der personengebundenen Hinweise einsetzen.

Udo Wolf (LINKE) erklärt, er hätte volles Verständnis dafür, dass Herr Abg. Lenz sich ihm nicht nähern würde, wenn er grippal infektiös wäre. Jedoch hätte ein kein Verständnis, wenn man ihn – Redner – unter diesen Umständen mit dem Hinweis „Ist meistens infektiös“ in die Datenbank der CDU-Fraktion aufnehme.

Ein Polizeibeamter, dem bekannt sei, dass eine Person, die bereit sei, eine Straftat zu begehen, infektiös sei, müsse – unabhängig davon, ob ihm bekannt sei, wie hoch die Ansteckungsgefahr sei – die Person dennoch unter Eigensicherung von der Straftat abhalten. Die Eigensicherung müsse sich – wie Herr Polizeipräsident Kandt selbst erwähnt habe – nach der Art des Einsatzes – etwa einfache Befragung, Aufnahme eines Verkehrsunfalls oder Anwendung unmittelbaren Zwangs – richten, und sie müsse immer perfekt funktionieren, unabhängig davon, ob im Zusammenhang mit der betroffenen Person eine Krankheit angegeben sei, die möglicherweise infektiös sei, weil sie nicht medikamentös behandelt werde. Denn die Eingaben in POLIKS seien – erstens – ganz unvollständig. Zweitens müsse ein Beamter, der angespuckt werde, sich ohnehin danach ärztlich untersuchen lassen, wenn er nicht genügend geschützt gewesen sei.

Fazit: Die Eigensicherung sei durch die Speicherung der personengebundenen Hinweise nicht höher, auf der anderen Seite finde aber eine Stigmatisierung der betroffenen Personen statt. Der Senat solle in Berlin die personengebundenen Hinweise „Ansteckungsgefahr“ und „geisteskrank“ im POLIKS-System löschen und sich auf Bund-Länder-Ebene dafür einsetzen, dass auch auf die Eingabe in das System INPOL verzichtet werde.

Christopher Lauer (PIRATEN) vertritt die Ansicht, ein motivierter, ausgeschlafener, mit genügend Freizeit ausgestatteter Schutzpolizist könne zu seiner Eigensicherung mehr beitragen als ein personengebundener Hinweis. Wenn ein Polizeibeamter aber überarbeitet und demotiviert sei, nützten auch personengebundene Hinweise nichts.

Die personengebundenen Hinweise würden auch zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten erfasst – vgl. die Antwort auf die Kleine Anfrage seiner Fraktion Drucksache 17/12 356. Davon sei ein sehr großer Personenkreis betroffen. Zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten würden Personen z. B. ohne Verurteilung in einer Datenbank als „Straftäter links“, „Straftäter rechts“ oder „Straftäter Ausländerkriminalität“ gespeichert.

Auch wenn viel Energie notwendig wäre – es sei möglich, Teile aus der Datenbank herauszufischen.

Er könne es akzeptieren, wenn die Koalition einen Ersetzungsantrag stelle, aber sie solle den Verzicht auf die personengebundenen Hinweise „Ansteckungsgefahr“ oder „schwachsinnig“ nicht als pauschale Erschwernis für die Polizeiarbeit in Berlin darstellen.

Weshalb sei die Hepatitis-Impfung für Polizei- und Ordnungsamtskräfte nicht Standard?

Frank Zimmermann (SPD) appelliert an die Oppositionsfraktionen, keine Angst in der Stadt zu verbreiten, dass alle Menschen mit Infektionen meldepflichtig seien oder in polizeilichen Datenbanken erfasst würden. Es gehe nur um im konkreten Fall gewonnene Erkenntnisse im Zusammenhang mit polizeilichen Ermittlungen und mit Maßnahmen zur Gefahrenabwehr. Er bitte Herrn Polizeipräsident Kandt, dieses noch einmal zu bestätigen.

Wenn Herr Abg. Wolf an einem grippalen Infekt leiden sollte, hätte die CDU keine vollzugspolizeilichen Kompetenzen, während die Polizei gesetzlich dazu verpflichtet sei, in für sie schwierige Situationen hineinzugehen. Das sei der Grund, weshalb sie alle erdenklichen Eigensicherungsmaßnahmen treffen müsse.

Benedikt Lux (GRÜNE) wiederholt, von der Speicherung der personengebundener Hinweise „geisteskrank“ und „Ansteckungsgefahr“ könne gemäß den in der Antwort der Senatsverwaltung für Inneres und Sport auf die Kleine Anfrage der Piratenfraktion Drucksache 17/12 356 genannten Rechtsvorschriften jeder Mensch in Berlin betroffen sein. Die Koalitionsfraktionen wünschten dieses, die Oppositionsfraktionen seien dagegen.

Herr Abg. Schatz habe recht, dass es für Polizeibeamtinnen und -beamte eine Meldepflicht im Hinblick auf psychische oder ansteckende Krankheiten gebe, damit entsprechende Hinweise in das POLIKS-System eingegeben werden könnten.

An der Polizeischule werde das Verhalten im Zusammenhang mit psychisch Kranken oder gewaltgeneigten Personen trainiert. Treffe es zu, dass dafür zwei Lehrerinnen bzw. Lehrer zuständig seien?

Polizeipräsident Klaus Kandt nimmt Stellung, mit Hilfe der personengebundenen Hinweise könne die Polizei nicht alle Lagen bewältigen, sondern sie seien nur hilfreich, wenn die Personalien des polizeilichen Gegenübers vorher bekannt seien bzw. im Laufe des Einsatzes bekannt gemacht würden. Insofern sei das Beispiel „Neptunbrunnen“ unpassend. Im Übrigen habe die Staatsanwaltschaft in diesem Fall das Vorliegen von Notwehr anerkannt.

Es sei korrekt, dass das Speichern von personengebundenen Hinweisen einen Grundrechtseingriff darstelle. Die Betroffenen könnten aber im Rahmen des Selbstauskunftsrechts bei der Polizei nachfragen, welche Daten zu ihrer Person gespeichert seien.

Personengebundene Hinweise würden nicht zu allen Bürgerinnen und Bürgern erfasst, sondern auf der Grundlage des ASOG nur zu Tatverdächtigen. Die Polizei rechne damit, dieser Person wieder zu begegnen. In Verbindung mit der Person erwarte die Polizei Gewaltgeneigtheit bzw. eine Gefahrensituation. Die Zahlen der gespeicherten personengebundenen Hinweise seien entsprechend gering.

Die Hinweise vermittelten den Kolleginnen und Kollegen ein Gefühl der Sicherheit. Er könne den Erfolg nicht beweisen, aber was wäre, wenn ein Kollegin bzw. ein Kollege sich ansteckte, obwohl er bzw. sie durch einen entsprechenden Hinweis auf Ansteckungsgefahr hätte geschützt werden können? Eine Eigensicherung in jeder Situation mittels personengebundener Hinweise sei jedoch nicht möglich. Das entspräche auch nicht dem Leitfaden zur Erstellung dieser Hinweise.

In falscher Sicherheit würden die Kolleginnen und Kollegen nicht gewiegt. In einem Einsatz sei immer Eigensicherung erforderlich. Ein vorhandener Merker führe aber dazu, besonders aufmerksam zu sein.

Die von Herrn Abg. Lux aufgeführten Rechtsgrundlagen seien in Verbindung zu der einzuhaltenden Speicherfrist zu setzen.

Tbc habe er nur genannt, weil diese Krankheit in Berlin häufig vorkomme, und er habe verdeutlichen wollen, dass die Ansteckungsrisiken vielfältig seien. Mit den anderen Bundeslän-

dern und dem Bund sei bereits vereinbart worden, dass nur nicht heilbare Krankheiten registriert würden, um nur die notwendigsten Daten zu speichern.

Die Antwort auf die Anzahl der Verhaltenstrainer müsse er nachliefern. – Bisher sei kein Fall bekannt, in dem gespeicherte personengebundene Hinweise veröffentlicht worden seien.

EKHK Michael Steinert (Polizei Berlin) ergänzt, alle Aktionen im System POLIKS würden protokolliert. Ein Missbrauch wäre also nachvollziehbar.

Die Kleine Anfrage der Piraten Drucksache 17/12 356 und die diesbezügliche Antwort hätten sich generell auf Datenerfassung im POLIKS-System bezogen. In welchen Fällen personengebundene Hinweise erfasst würden, sei dort aber ebenfalls aufgeführt.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) teilt mit, es sei nicht möglich, dass eine Person willkürlich als „geisteskrank“ oder „ansteckend“ in ein polizeiliches Informationssystem gelangen könne. Die Eingabe personengebundener Hinweise sei zwar ein Grundrechtseingriff, jedoch kein Willkürakt. Sie werde nur in Verbindung mit Straftätern bei Verfolgung und zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten vorgenommen. Die Opposition habe ein Bild des polizeilichen Alltags gezeichnet, das mit der Realität nichts zu tun habe.

Er betone noch einmal: Die bundeseinheitlichen Vergabekriterien seien in dem Leitfaden „Hinweise zur Vergabe personengebundener Hinweise in INPOL“ geregelt. Für die Eingabe in das POLIKS-System bedürfe es eines ärztlichen Attests. Wenn die Voraussetzungen für die Vergabe eines Hinweises entfielen, könne der Eintrag gelöscht werden.

Da die Daten nicht an Dritte herausgegeben werden dürften, sondern nur an die betroffenen Personen selbst, sei die Gefahr der Stigmatisierung gering.

Der nackte Mann im Neptunbrunnen habe sich zunächst selbst mit seinem Messer verletzt. Die These, dass die Polizei in dieser Situation zuerst den sozialpsychiatrischen Dienst hätte holen müssen, halte er in diesem Zusammenhang für gewagt.

Der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit habe die Erfassung der personengebundenen Hinweise „Ansteckungsgefahr“ und „geisteskrank“ in POLIKS in der Tat kritisiert, insbesondere, weil es keine Fälle von Ansteckung durch eine infizierte Person gegeben habe und weil die Betroffenen leicht in Gefahr gerieten, abgestempelt zu werden. Der Senat habe die Kritik des Datenschutzbeauftragten in seiner Stellungnahme zum Jahresbericht 2012 zurückgewiesen und darauf aufmerksam gemacht, dass er die befürchtete Stigmatisierungsgefahr aufgrund der engen Voraussetzungen für die Vergabe der personengebundenen Hinweise nicht für nachvollziehbar halte.

Bei polizeilichen Eingriffsmaßnahmen sei die Rückkoppelung mit dem INPOL-System immer dann, wenn es die konkrete Einsatzlage zulasse, obligatorisch für die Eigensicherung der Polizeikräfte. Das sei bei der Diskussion bisher zu kurz gekommen.

Ein Verzicht auf die personengebundenen Hinweise, dabei bleibe er, bedeutete ein hohes Risiko für die Polizeikräfte. Wenn er als Dienstherr in der Lage sei, Risiken für die Beamtinnen und Beamten zu begrenzen, dann tue er dieses.

Der Vorwurf, dass der Senat das Parlament missachte, sei unbegründet. Die Polizei in Deutschland arbeite auf der Basis rechtlicher Grundlagen. Ein Parlamentsbeschluss sei weder rechtlich noch politisch bindend.

Man müsse vorsichtig mit Deutungen sein. Dass bisher noch kein Fall der Ansteckung registriert worden sei, könne auch an der Eingabe des personengebundenen Hinweises „Ansteckungsgefahr“ liegen.

Er werde die Diskussion und den Ersetzungsantrag der Koalition zum Anlass nehmen, im Rahmen der nächsten IMK-Sitzung im Dezember mit den Kollegen über die Begriffe „geisteskrank“ und „Ansteckungsgefahr“ zu diskutieren. Es interessiere ihn, ob in anderen Bundesländern ähnliche Diskussionen stattfänden. Er werde unaufgefordert darüber berichten.

Oliver Höfinghoff (PIRATEN) erinnert an seine Frage, welche Maßnahmen die Polizei Berlin insgesamt ergreife, um psychisch kranke Menschen besser davor zu schützen, erschossen oder verletzt zu werden. Es sei statistisch belegbar, dass der größte Teil der von Polizeikräften getöteten Personen psychisch verwirrt gewesen sei.

Benedikt Lux (GRÜNE) erklärt, man sei sich einig, dass die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung § 42 Abs. 1 ASOG sei:

Die Ordnungsbehörden und die Polizei können rechtmäßig erhobene personenbezogene Daten speichern, verändern und nutzen, soweit das zur Erfüllung ihrer Aufgaben, zu einer zeitlich befristeten Dokumentation oder zur Vorgangsverwaltung erforderlich ist.

Diese Gesetzesgrundlage sei im Hinblick auf die Speicherung von personengebundenen Hinweisen wie „geisteskrank“ und „Ansteckungsgefahr“ uferlos. Die Zwecke, die in weiteren Gesetzen stünden, habe er zitiert. Alles andere stehe im Leitfaden für personengebundene Hinweise und sei eine Verschlussache. Bevor man dazu komme zu sagen, wer recht habe, sollte man sich an das halten, was dem Parlament und der Öffentlichkeit zugänglich sei. Das sei nun einmal das ASOG, und dort gehe nicht nur um Straftäter oder Tatverdächtige, sondern um jede Person, die in Gefahrenverdacht kommen könne. Das könne jeder Berlinerinnen oder jedem Berliner passieren. Deswegen stünden die Beschwichtigungen im luftleeren Raum. Die Maßgaben, nach denen die personengebundenen Hinweise „geisteskrank“ und „Ansteckungsgefahr“ gespeichert werden könnten, müssten begrenzt werden.

Die Koalition und der Senat setzten sich für die Speicherung von personengebundenen Hinweisen ein, egal, ob die Grundrechte der Berlinerinnen und Berliner betroffen seien. Das stehe nicht im Verhältnis dazu, wie man in der Praxis bereit sei, Polizeibeamtinnen und -beamten zu helfen, die in Kontakt mit psychisch gestörten Personen oder mit Personen gerieten, von denen eine Ansteckungsgefahr ausgehe. Seinem Beispiel, dass bei einer HIV-Infektion keine schnelle Hilfe bereitgestellt werde, sei nicht widersprochen worden, auch nicht dem Beispiel, dass nur zwei Verhaltenstrainer an der Landespolizeischule bereitstünden, um diese Art von Kontakt zu üben.

Carsten Schatz (LINKE) wiederholt, für die Eigensicherung der Polizeibeamtinnen und -beamten sei der personengebundenen Hinweis „Ansteckungsgefahr“ – zumindest hinsichtlich Hepatitis B und C sowie HIV – überflüssig. Gegen Hepatitis B etwa könne man sich impfen lassen. Die Ständige Impfkommission empfehle auch, dass Personen, die regelmäßig beruflich einer Infektionsgefahr ausgesetzt seien, geimpft werden sollten. Zudem gebe es die Post-expositionsprophylaxe bei HIV. Mittlerweile werde auch eine wirksame Behandlung von Hepatitis C angeboten. Es sei also falsch, hier Angst vor der Ansteckungsgefahr zu evozieren.

Der Ausschuss beschließt:

- Der Ersetzungsantrag der Koalitionsfraktionen zu dem Antrag der Piratenfraktion, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 17/1636, wird angenommen.
- Dem Plenum wird empfohlen, dem Antrag der Piratenfraktion, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 17/1636, in der nunmehr geänderten Fassung zuzustimmen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –
Drucksache 17/1798

[0176](#)
InnSichO

**Aufgabenkritische Personalbedarfskonzepte
für die gesamte Berliner Verwaltung
Drucksachen 17/1126, 17/1323 und Nr. 17/1400
(II.A.22a)**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Vorsitzender Peter Trapp teilt mit, da dieses Thema auch die Senatsverwaltung für Finanzen betreffe, sei Herr Staatssekretär Feiler (SenFin) eingeladen worden. Dieser habe wegen der Kurzfristigkeit des Termins nicht zusagen können, wäre jedoch zu einem späteren Termin bereit, Rede und Antwort zu stehen. Anstelle von Herrn Staatssekretär Feiler gebe nun Herr Weidenhammer Auskunft.

Oliver Schruoffeneger (GRÜNE) kritisiert die „Unlesbarkeit“ der Tabellen. Diese sollten im Querformat angelegt werden. – Die vermeintlichen aufgabenkritischen Personalbedarfskonzepte für die gesamte Berliner Verwaltung seien in Wirklichkeit ein Abdruck alter Beschlüsse und Zielzahlen unter alten Einsparvorgaben, die längst nicht mehr der Realität entsprächen.

Bei der Betrachtung, welche Verwaltungen ein aufgabenkritisches Personalbedarfskonzept vorgelegt hätten, müsse man feststellen, dass die Senatsverwaltungen nicht dazugehörten. Zwei Senatsverwaltungen – die Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Umwelt sowie für Arbeit, Integration und Frauen – hätten wenigstens eine unterlegte Planung vorgelegt. Bei den übrigen Verwaltungen werde aufgrund der jetzigen Nachbesetzungsplanung der prognostizierten Personalabgänge die Einsparvorgabe nicht vollständig erreicht. Der Personalabbau – z. B. von 132 Vollzeitäquivalenten bei der Innenverwaltung – solle durch nicht planbare sonstige Fluktuationen erbracht werden. Das sei keine Aufgabenkritik, sondern zeige die „Rasen-

mähertaktik“, die seit 15 Jahren in Berlin praktiziert werde und die Handlungsfähigkeit der Verwaltung lähme. Die Aufgabenkritik gelte offensichtlich nur für die Bezirke.

Im Hinblick auf die Definition von Mehrbedarfen hingegen werde die Innenverwaltung konkret und aufgabenkritisch. Unter der Überschrift „Mehrbedarfe in der Folge ‚wachsende Stadt‘ / Demografischer Wandel“ beantrage die Innenverwaltung zwei Stellen mehr für die Auswertung des Linksextremismus. Welcher Zusammenhang bestehe zwischen der Überschrift und Linksradikalismus? Im Kontext mit dieser Überschrift erschließe sich ihm ebenfalls nicht der Bedarf von 45 zusätzlichen Stellen für die Beihilfesachbearbeitung im Landesverwaltungsamt, denn die Beihilfe beziehe sich nur auf die Beamtinnen und Beamten im öffentlichen Dienst. Und welchem Zweck sollten die zehn zusätzlichen Stellen für die zentrale Sportanlage Tempelhofer Feld dienen?

Während für die Beihilfesachbearbeitung 45 zusätzliche Stellen für das Landesverwaltungsamt angemeldet würden, gebe es dort gleichzeitig 27 unbesetzte Stellen und nur neun laufende Besetzungsverfahren. Er bitte darum, dieses Verhältnis zu erläutern.

Dass für das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten – LABO – 79 zusätzliche Stellen gefordert würden, sei im Hinblick auf die „wachsende Stadt“ nachvollziehbar, allerdings könne man bezüglich des LABO auch in anderen Richtungen aufgabenkritisch sein. Nachdem man etwa Fragebögen für Visaerteilungen im Rahmen von Besuchsaufenthalten zu Hause ausgedruckt und mit der Hand ausgefüllt habe, würden sie beim LABO noch einmal mit der Hand abgetippt. Wann werde dieses Verfahren geändert?

Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales benötige 2016 zusätzlich 45 leitende Stellen für Grundsatzangelegenheiten der Versorgung älterer Menschen. In der Begründung werde die Zusage in der Koalitionsvereinbarung 2011 angegeben, dass die Koalition das Angebot für ältere oder aber chronisch kranke Menschen und Menschen mit Behinderungen verbessern werde. Würden Koalitionsvereinbarungen immer für die übernächste Wahlperiode getroffen? Oder seien die Koalitionsvereinbarungen bis jetzt noch nicht erfüllt, sodass es zu diesem Antrag kommen müsse?

Im Bereich Allgemeine Behindertenpolitik würden 2016 zwei zusätzliche Stellen angefordert mit der Begründung, mit Senatsbeschluss vom 28. September 2010 sei folgender Auftrag an die Senatsverwaltung für Soziales ergangen: „Die Senatsverwaltung wird mit der Erarbeitung eines Aktions-/Maßnahmenplans beauftragt ...“ Würden gemäß eines 2010 erteilten Auftrags 2016 Stellen benötigt?

Die Angaben stünden in keinem Zusammenhang mit dem Auftrag, ein aufgabenkritisches Personalbedarfskonzept für die Ressorts zu erstellen. Wie sei der Stand der Aufgabenkritik in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport? Wie wolle man ernsthaft Personalbedarf und Aufgaben zusammenführen? Die Innenverwaltung habe 2012 selbst zwei Gutachten in Auftrag gegeben, eines davon zum Kitabereich. Dort seien Ressourcen von 40 bis 50 Stellen angedeutet, die man ohne Qualitätsverschlechterung heben könnte, indem man die Daten der Einkommensüberprüfung mit den Steuererklärungen synchronisierte. Wie würden die Ergebnisse der Gutachten umgesetzt, und welche Rolle spiele die Innenverwaltung dabei?

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) bemerkt, Herrn Abg. Schruoffeneger sei wohl der Unterschied zwischen qualitativer und quantitativer Personalpolitik bewusst. – Man müsse in der Tat davon ausgehen, dass Berlin wachse. Die Prognosen bis 2030 gingen von zusätzlich 250 000 Menschen und mehr aus. Das erfordere entsprechende Investitionen in die Infrastruktur und in Personal in verschiedenen Bereichen. Auch der Finanzsenator werde sich den Mehrbedarfen nicht verschließen können. Auf S. 5 der Mitteilung werde darauf hingewiesen,

dass der Senat die bis 2016 zu erreichende Basiszahl von 100 000 VZÄ auf Grundlage der Richtlinien der Regierungspolitik nicht als unveränderbare Vorgabe für die künftigen Jahre ansieht, sondern bereits ab 2012 eine Modifizierung aufgrund einer sich wandelnden Stadt vorgenommen hat ...

In den Mittelpunkt der Diskussion müsse man die Tatsache stellen, dass bis 2020 rund 28 000 Vollzeitäquivalente – VZÄ – altersbedingt wegfielen. Diese Stellen würden nachbesetzt. Für die Jahre 2012 bis 2015 seien rund 3 100 VZÄ für die Bewältigung neuer und steigender Aufgaben anerkannt worden. Im Haushalt seien u. a. 1 400 Stellen für Lehrerinnen und Lehrer und rund 380 Stellen für den Sicherheitsbereich verankert worden. Auch im Bereich der Bezirksverwaltungen seien nach derzeitigem Stand rund 240 zusätzliche Stellen für neue Aufgaben anerkannt worden. Und – Stichwort Beihilfe – im Bereich der Probebeamtinnen und -beamten seien die Einstellungszahlen erhöht worden.

Die Darstellung in der Vorlage sei das Ergebnis einer Staatssekretärsarbeitsgruppe. Alle Ressorts hätten dazu Entwicklungen aufgezeigt. Einige Verwaltungen hätten ihre Bedarfe in der Vorlage benannt. Im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen werde darüber zu diskutieren sein. Am 14. Oktober werde die Vorlage im Unterausschuss Produkthaushalt und Personalwirtschaft und am 15. Oktober im Hauptausschuss behandelt.

Die Innenverwaltung sehe Einsparungspotenziale im Bereich Allgemeine Verwaltung sowie bei den Kraftfahrern und den Handwerkern. Im LABO würden die Querschnittsbereiche gebündelt. Das Landesverwaltungsamt wolle Aufgaben in der Personalverwaltung konzentrieren. Es sei aber klar, dass die Einsparungen im Bereich der Innenverwaltung nicht bis 2016 erbracht werden könnten.

Zu der Frage nach den zehn zusätzlichen Stellen für die zentrale Sportanlage Tempelhofer Feld: Die Vorlage sei schon vor längerer Zeit erstellt worden. Zudem beruhten die Zahlen auf Schätzungen, die in den Haushaltsberatungen 2016/2017 konkretisiert würden.

Wichtig sei die Frage der Abgänge bis 2020. – Die 100 000 VZÄ seien keine in Stein gemeißelte Zahl. Nach seinen Erfahrungen als Senator in den letzten drei Jahren und den Herausforderungen, die geschultert werden müssten, sei die Zahl so ambitioniert, dass man – auch vor dem Hintergrund der wachsenden Stadt – nicht daran festhalten könne.

Über die Unlesbarkeit der Tabellen werde er dem Kollegen Nußbaum berichten.

Michael Weidenhammer (SenFin) gibt Auskunft über den scheinbaren Widerspruch zwischen Aufgabenkritik und den Stellenbedarfen. Mit der wachsenden Stadt wachse auch der Bedarf an Personal in besonderen Bereichen wie etwa im Polizeivollzugsdienst, in den Schulen oder bei der Feuerwehr. Andere Bereiche wiederum arbeiteten unabhängig von der Ein-

wohnerzahl. Diese Bereiche müssten weiterhin aufgabenkritisch betrachtet und im Rahmen der Einsparungen, die Berlin weiterhin für die Haushaltssanierung erbringen müsse, optimiert werden.

Udo Wolf (LINKE) meint, Herr Abg. Schruoffeneger habe nur einige wenige Beispiele angeführt, die die Inkonsistenz der Vorlage belegten. Die Vorlage sei zwar überschrieben mit „Aufgabenkritische Personalbedarfskonzepte für die gesamte Berliner Verwaltung“, beim Abbaupfad sei jedoch die Spalte „Aufgabenkritik“ fast vollständig leer geblieben. Für den Aufwuchs ab 2016 werde dafür mit Detailverliebtheit jede einzelne Stelle begründet.

Zum Thema „zehn Stellen für die Sportanlage Tempelhofer Feld“: Wenn die Vorlage am 28. August dieses Jahres dem Parlament übergeben worden sei, hätten die größten redaktionellen Mängel bereinigt werden sollen.

Insgesamt zeige die Vorlage, dass der Senat das Thema nicht ernst nehme. Sie zeuge von Ambivalenz. Das zur Kenntnis gegebene Zahlenmaterial zeige, dass die Zielzahl 100 000 VZÄ nicht einzuhalten sei. Sie werde spätestens 2015 erreicht und 2016 unterschritten werden. Parallel dazu werde keine aufgabenkritische Personalentwicklung realisiert.

Wenn jetzt nicht umgesteuert werde, werde die folgende Regierung ab 2016 große Probleme bekommen. Erstens müsse die Zielzahl korrigiert werden.

Zweitens müssten Personalbedarfskonzepte neben Personalentwicklungskonzepte gestellt werden. In dem Reader „Personalentwicklungskonzepte“ zeige sich deutlich, wie die Verwaltungen des Landes Berlin sich Personalentwicklung vorstellten. Während sich das Personalentwicklungskonzept der Finanzverwaltung darauf reduziere zu sagen, Personalentwicklung bedeute, vorhandene Mitarbeiter auf frei werdende Stellen umzuverteilen, habe das LABO ein vorbildliches Personalentwicklungskonzept entworfen. Die Wirtschaftsverwaltung habe das Personalentwicklungskonzept von 2011 verwendet und das Vorwort des Senators ausgetauscht.

An der vorliegenden Mitteilung zeige sich, dass die Berliner Verwaltung Personalbedarfsplanung und Personalentwicklung immer noch nicht gemeinsam denke. Damit werde das Problem nicht aufgelöst, dass in der Berliner Verwaltung jetzt schon ein schwerer Fachkräftemangel herrsche, der sich bis 2016 verschärfen werde und dann mit einer einfachen Beschlusslage und mit neu eingeschriebenen Zahlen in den Haushaltsverhandlungen 2016/2017 nicht gelöst werde. Die IHK-Zahlen zum Fachkräftemangel zeigten, dass jetzt umgesteuert werden müsse. Die Zielzahlen müssten korrigiert, und es müsse aufgabenkritisch nach einem neuen Modell geguckt werden, an welchen Stellen für die wachsende Stadt Neueinstellungen notwendig seien, und zwar nicht nur befristete.

Seit die Personalverantwortung zwischen den Senatsverwaltungen getrennt worden sei, zeige sich eine strategische Blockade bei den Themen Personalbedarf und Personalentwicklung. Der Innensenator habe die Personalverantwortung in den Koalitionsverhandlungen verschenkt. Personalbedarf und Personalentwicklung müssten dringend wieder in eine Hand gelegt werden. Und der Finanzsenator denke nicht strategisch, sondern rein fiskalisch. Das sei in diesem Zusammenhang ein großes Problem.

Seine Fraktion mahne schon seit drei Jahren an, über die Realität im Berliner öffentlichen Dienst zu reden. Dennoch würden immer wieder solche „Ambivalenzpapiere“ vorgelegt, in denen „jedem Tierchen ein Plaisirchen“ versprochen werde. Die Linke werde aber nicht locker lassen und zu einzelnen Facetten Anträge einbringen, die versuchten, Personalentwicklung und Personalbedarfsplanung endlich zusammenzudenken, damit der öffentliche Dienst in Berlin ab 2017 nicht kollabiere – und zwar nicht nur in den Bezirken, sondern auch in den Hauptverwaltungen.

Frank Zimmermann (SPD) erklärt, viele der beschriebenen Probleme seien das Ergebnis eines ernsthaften Umsteuerungsprozesses im Land Berlin, der von allen mehr oder weniger als Notwendigkeit erkannt werde. Aus verschiedenen Gründen müsse für den öffentlichen Dienst in Zukunft mehr getan werden als bisher. Die Zukunft des öffentlichen Dienstes und seine Funktionsfähigkeit müssten in nach wie vor schwieriger Haushaltssituation gesichert werden.

Dabei müsse man über die Zielzahl von 100 000 VZÄ für den öffentlichen Dienst hinausgehen. In der Vorlage werde aber betont – siehe S. 5 –, dass der Senat die Modifizierung der Vorgabe von 100 000 VZÄ aufgrund einer sich wandelnden Stadt „gewährleisten“ werde. – Das zweite wichtige Thema sei der Fachkräftemangel.

Der Senat habe mit dieser Vorlage auf die Probleme reagiert. Nun müssten für die Haushaltsberatungen 2016/2016 die Personalbedarfe ermittelt werden. Bei Schule und Polizei sei bereits jenseits der 100 000 VZÄ umgesteuert worden. Diese Umsteuerung werde noch in weiteren Bereichen stattfinden, wobei man besonders auf drei Themen eingehen müsse:

Erstens: das altersbedingte Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst. – Zweitens: neu kreierte Aufgaben, auch für die Bezirke – Stichworte: Zweckentfremdungsverbotsverordnung und das geplante Immobilien- und Standortgemeinschafts-Gesetz –. Dafür müssten Mittel im Haushaltsplan veranschlagt werden. – Drittens: die wachstumsrelevanten Personalbereiche in der gesamten Stadt.

In vielen Bereichen – damit habe Herr Abg. Schruoffeneger recht – sei eine Konkretisierung für einzelne Ressorts notwendig. Diese habe das Abgeordnetenhaus angemahnt. Es sei zu hoffen, dass sie so rechtzeitig vorgelegt werde, dass das Parlament sie als fundierte Grundlage für seine Entscheidungen in den nächsten Haushaltsberatungen verwenden könne.

Oliver Schruoffeneger (GRÜNE) führt in Ergänzung zu den Ausführungen von Herrn Abg. Wolf als Beispiel die Gesundheitsverwaltung an. Diese habe keine einzige Stelle konkret benannt, die aufgabenkritisch erbracht werde, sondern nur 40 Stellen pauschal angeführt. Andererseits habe sie acht Seiten Mehrbedarf aufgelistet. Möglicherweise könne noch nicht definiert werden, wo die 40 Stellen einzusparen seien, aber wenn eine Verwaltung mit ein paar hundert Stellen nicht in der Lage sei, für eine neue politische Schwerpunktsetzung eine halbe Stelle freizuräumen, sondern deswegen Mehrbedarfe anmelde, sei etwas nicht in Ordnung.

In der Diskussion ärgere ihn die unterschiedliche Herangehensweise. Herr Abg. Zimmermann räume ein, dass die Zahl 100 000 VZÄ längst nicht mehr zu einzuhalten sei. Ein klarer Satz werde dazu in der Vorlage jedoch nicht formuliert. Und während Herr Senator Henkel noch nicht in der Lage sei, für seine Verwaltung konkrete Zahlen zum Stellenabbau zu nennen,

werde gleichzeitig von den Bezirken bis zum 31. Dezember 2014 eine stellenscharfe Konkretisierung der Abbaurate 2015 verlangt. Das sei verlogen. Man könne die Linie von Herrn Senator Henkel fahren – dafür habe er viel Verständnis –, aber dann müsse sie auch für alle gelten. Seine Fraktion habe vor drei Monaten beantragt, die Abbaurate 2015 wegen der unklaren Situation mit einem Moratorium zu versehen. Mit dieser Lösung wäre viel Druck aus der Debatte genommen.

Im Augenblick liefen 1 000 Stellenbesetzungsverfahren, pro Jahr ca. 1 500. Im Idealfall nehme ein Stellenbesetzungsverfahren 4 Monate in Anspruch, im Durchschnitt dauere es 8 Monate. Laut Herrn Senator Henkel fielen 2020 rund 28 000 VZÄ altersbedingt weg. Daraus entstünden Besetzungsketten – Stichwort Beförderungen –. Die Stellenmehrbedarfe kämen noch hinzu. Man müsse folglich bis 2020 mit ca. 80 000 Stellenbesetzungsverfahren mit Bearbeitungszeiten von ca. 8 Monaten rechnen, also einem Zehnfachen dessen ein, was im Moment geschafft werde. Dieses Problem sei zwar nicht Teil der Vorlage, müsse aber ebenfalls gelöst werden.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) nimmt Stellung, nicht alles, was die Oppositionsfractionen zu bedenken gäben, sei abwegig, jedoch komme man an dem Spagat zwischen der Haushaltskonsolidierung und der Erfüllung der Anforderungen nicht vorbei. So könne man z. B. den Länderfinanzausgleich nicht ausblenden. Übrigens sei noch gar nicht über Shared Service gesprochen worden.

Klarer könne er sich nicht äußern. Er habe schon in zwei großen Interviews gesagt, dass sich Berlin vom Dogma der 100 000 VZÄ verabschieden müsse.

Dass an die Bezirke andere Ansprüche gestellt würden, habe mit unterschiedlichen Veranschlagungssystemen zu tun – Stichworte: Budgetierung, pauschale Minderausgaben –.

Bisher werde den Verwaltungsfachangestellten nach dem Ende ihrer Ausbildung ein Einjahresvertrag erteilt. Es könne durchaus sein, dass auch einmal ein zweiter Jahresvertrag vergeben worden sei, aber in der Regel seien sie nach einem Jahr übernommen worden. Er setze sich gerade dafür ein, hier zu einer dauerhaften Situation zu kommen.

Wenn man den öffentlichen Dienst attraktiv machen wolle, müsse man mit dessen speziellen Eigenschaften punkten. Die Vielfältigkeit der Aufgaben, die Arbeit für die Gesellschaft, die Gestaltungsmöglichkeiten, die Sicherheit des Arbeitsplatzes und die gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie müssten noch mehr als Vorzüge herausgestellt werden. Auch gutes Gesundheitsmanagement, Fortbildungsmöglichkeiten, vorteilhafte technische Rahmenbedingungen wie flexible Arbeitsmöglichkeiten seien wichtig. Gezielte Personalentwicklung, auch für Nachwuchsführungskräfte, sei der Schlüssel zum Erfolg. Derzeit werde in seinem Haus eine Dienstvereinbarung Personalmanagement erarbeitet. Eine besondere Herausforderung sei, auch Kräfte aus Mangelberufen für den öffentlichen Dienst zu begeistern. – Forschungsergebnisse zeigten übrigens, dass Geld erst an der fünften bis zehnten Stelle der Motivatoren rangiere. Dennoch hätten diese Koalition und dieser Senat diesbezüglich ordentlich nachgearbeitet, auch wenn die Beschäftigtenvertreter dieses anders sähen.

Zu der Zeitschiene der Stellenbesetzungsverfahren: Es seien 10 Millionen Euro für das Wissensmanagement – u. a. für Doppelbesetzungen – zur Verfügung gestellt worden, damit das Wissen der Beschäftigten – Stichwort Wissenstransfer – mit dem Abbau nicht verloren gehe.

Michael Weidenhammer (SenFin) ergänzt, Shared Services und vor allem Wissenstransfer seien Teile des Konzepts. Die PMA von 10 Millionen Euro für die Umsetzung des Wissenstransfers seien für 2015 veranschlagt worden. Im Rahmen dieses Projekts, das in Zusammenarbeit der Senatsverwaltungen für Finanzen und für Inneres und Sport sowie der Senatskanzlei bereits realisiert werde, seien schon 219 Stellendoppelbesetzungen zugelassen worden. Dieser Block der Doppelbesetzungen koste ca. 5,4 Millionen Euro.

Darüber hinaus seien weitere Wissenstransfer-Begleitmaßnahmen diskutiert worden, die in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsakademie umgesetzt würden. So würden etwa Beschäftigungspositionen für Wissensmanager zugelassen. Die Ausbildung des Wissensmanagers werde zentral von der Verwaltungsakademie vorgenommen. Auch Dialogbegleiter würden in der Verwaltungsakademie geschult, bereits vorhandene weitergebildet. Das Wissen von bereits ausgeschiedenen Beschäftigten – Stichwort Senior Experience – solle über Honorarverträge wieder genutzt werden. Insgesamt beliefen sich die Transfer-Maßnahmen zurzeit – mit steigender Tendenz – auf 7,5 Millionen Euro.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung Drucksache 17/1798 zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Christopher Lauer (PIRATEN) beanstandet, dass die Antworten auf die Fragen zu den Besonderen Vorkommnissen der letzten Innenausschusssitzung erst während der aktuellen Sitzung zugeschickt worden seien.

1. Vermehrte Angriffe von Linksautonomen auf Häuser und Geschäfte in Berlin-Mitte (Fraktionen der SPD und der CDU)

Polizeipräsident Klaus Kandt führt aus, in der jüngeren Vergangenheit seien wiederholt öffentlichkeitswirksame Straftaten registriert worden:

Erstens: In der Nacht des 27. September sei ein Einsatzwagen des Abschnitts 32 im Bereich Bethaniendamm/Adalbertstraße in Mitte aus einer vierköpfigen Personengruppe heraus unvermittelt mit Kleinpflastersteinen angegriffen worden, die zuvor am Fahrbahnrand deponiert worden seien. Mehrere Steine hätten das Fahrzeug getroffen, ein Stein habe auch eine Fahrzeugscheibe durchgeschlagen. Dabei habe eine Polizeibeamtin einen Schock erlitten.

Zweitens: Am 30. September seien in den Abendstunden im Bereich Engeldamm innerhalb weniger Minuten aus einer verummten, ca. 30 Personen umfassenden Gruppe heraus zwei Wohnhäuser mit Kleinpflastersteinen und Farbbeuteln beworfen worden. Dabei seien Parolen gegen zu hohe Mieten skandiert worden. Im Ergebnis seien am Eckhaus Engeldamm/Michaelkirchplatz alle Schaufensterscheiben eines Erdgeschosses beschädigt worden. Am

Objekt Engeldamm 60 seien sämtliche Schaufensterscheiben eines Möbelgeschäfts und im ersten Stock ein Fenster einer Wohnung beschädigt worden. In diesem Zusammenhang sei im Nahbereich eine Baustellenabspernung in Brand gesetzt worden. Mehrere Fahrzeuge seien durch einen nicht umgesetzten Brandsatz, Steinwürfe und bewusstes Zerkratzen beschädigt worden. Unter anderem hätten die Täter die Parole „Bonzen, verpisst euch!“ in die Motorhaube eines Fahrzeugs geritzt.

Das Wohnhaus Engeldamm 60 und insbesondere das dort ansässige Möbelgeschäft seien wiederholt Angriffsziele mutmaßlicher Angehöriger der gewaltbereiten Szene gewesen. Zuletzt hätten Anfang Juli dieses Jahres ca. 20 verummte Personen das Objekt sowie einen daraufhin alarmierten Einsatzwagen der Polizei massiv mit Kleinpflastersteinen angegriffen.

Drittens: In der Nacht vom 1. auf den 2. Oktober seien an sechs verschiedenen Tatorten in der Berliner Innenstadt fünf Firmenfahrzeuge sowie zwei Fahrzeuge mit Diplomatenkennzeichen der türkischen Botschaft in Brand gesetzt worden. Die Fahrzeuge seien dabei teilweise vollständig zerstört worden.

Zu Einzelheiten dieser Taten hätten sich Unbekannte im Internet bekannt. In Würdigung der Gesamtlage sei derzeit zumindest teilweise von einem koordinierten Vorgehen der Täter auszugehen. – Das LKA habe umfangreiche kriminaltechnische Untersuchungen veranlasst. Die Ermittlungen führe der Polizeiliche Staatsschutz.

Canan Bayram (GRÜNE) fragt, ob gegen bestimmte Personen Ermittlungsverfahren eingeleitet worden seien, in denen valide nachgewiesen werden könne, aus welchem Bereich die mutmaßlichen Täter stammten. Würden Ermittlungsverfahren gegen Personen geführt, die eindeutig der Protestbewegung gegen Gentrifizierung und Ähnliches angehörten? Bisher habe sie weder von Durchsuchungen noch von Ermittlungsverfahren gelesen. Sie mahne hier Sorgfalt an, denn nach Protesten gegen Gentrifizierung in Friedrichshain habe es schon einmal Durchsuchungen gegeben, die sich im Nachhinein als rechtswidrig herausgestellt hätten, und auch Anklagen, die in einem Freispruch gemündet seien.

Dr. Robbin Juhnke (CDU) meint, das koordinierte Vorgehen der Täter mache die Tat noch ernster. Dieses Thema solle noch einmal im Rahmen einer Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs diskutiert werden, um die Ablehnung dieser Vorkommnisse zu bekunden.

Kurt Wansner (CDU) schließt sich im Hinblick auf die Notwendigkeit einer gesonderten Besprechung seinem Vorredner an. – Habe in der vergangenen Woche in der Reichenberger Straße ein Angriff auf einen Polizeibeamten stattgefunden, der dabei schwer verletzt worden sei? – Sei erkennbar, wer hinter den Anschlägen insbesondere auf die Bezirksverordnetenversammlung in Friedrichshain-Kreuzberg stehe?

Polizeipräsident Klaus Kandt antwortet, der Angriff auf den Polizeibeamten in der Reichenberger Straße habe vor der Gerhart-Hauptmann-Schule stattgefunden. Diese Tat stehe in einem anderen Kontext. Er habe über Straftaten berichtet, die in der letzten Zeit anscheinend von einer gewaltbereiten linken Szene in Friedrichshain-Kreuzberg ausgingen.

Die Ermittlungen der Polizei Berlin würden immer sorgfältig durchgeführt, soweit es möglich sei. Der Kontext der Taten, die Vorerfahrungen und die Bekenner schreiben deuteten darauf

hin, dass die Täter in der linken Szene zu suchen seien. Einzelheiten zu den Ermittlungsverfahren könne er nicht bekannt geben.

2. Brandanschlag auf die koptische Kirche in Berlin-Brandenburg (Fraktionen der SPD und der CDU)

Polizeipräsident Klaus Kandt teilt mit, am Samstag, dem 4. Oktober sei es in Lichtenberg gegen 6 Uhr zu einer schweren Brandstiftung an der koptisch-orthodoxen Kirche am Roedeliusplatz gekommen. Unbekannte Täter hätten eine 240-Liter-Kunststoffmülltonne vom Gehweg an die als Haupteingang genutzte Tür geschoben und in Brand gesetzt. Ein 27-jähriger Mann, der sich zum Zeitpunkt des Brandes in der Kirche aufgehalten habe, sei unverletzt geblieben. Die Kirchentür sei durch das Feuer außen und innen erheblich beschädigt worden, das Innere der Kirche sei überwiegend unbeschadet geblieben. Noch am selben Tag habe der stellvertretende Leiter der Direktion 6 Vertreter der Kirche besucht, um sich ein Bild vom Ausmaß der Beschädigung zu machen. Der Polizeiliche Staatsschutz habe zur Aufklärung der besonders schweren Brandstiftung eine Ermittlungsgruppe eingerichtet. Der zuständige Polizeiabschnitt und der Zentrale Objektschutz führten Schutzmaßnahmen durch.

Am 9. Oktober sei noch ein beschädigtes Fenster der Kirche zur Anzeige gebracht worden. Nach bisherigen Ermittlungen dürfte es sich dabei jedoch eher um Spannungsrisse handeln und nicht um die Folge einer Gewalteinwirkung.

Christopher Lauer (PIRATEN) erkundigt sich, ob der Staatsschutz bei dieser Tat einen rechtsextremistischen Hintergrund vermute. Der Mann, der sich in der Kirche aufgehalten habe, sei angeblich ein Flüchtling gewesen, und Herr Binninger und die anderen Bundestagsabgeordneten aus dem NSU-Untersuchungsausschuss hätten in der Innenausschuss-Anhörung zum NSU festgestellt, dass die rechtsextreme gewaltbereite Szene keine Bekennerschreiben brauche, sondern dass die Taten für sie sprächen.

Polizeipräsident Klaus Kandt erwidert, ein Bekennerschreiben liege hier nicht vor. Der Polizeiliche Staatsschutz ermittle jedoch in alle Richtungen.

3. Welche konkreten Bemühungen und Bestrebungen weist die Berliner Innenverwaltung auf, um Ein- und Ausreisen mutmaßlich radikaler Salafisten – insbesondere über die Türkei – zu unterbinden? (Fraktion Die Linke)

Polizeipräsident Klaus Kandt berichtet, bei Hinweisen auf Ausreisen mutmaßlicher radikaler Salafisten in Kampfgebiete, insbesondere nach Syrien, informiere die Polizei das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten. Dort erfolgten eine Ausreiseuntersagung und die Anordnung des Reisepassentzugs. Das werde in der Regel – in Verbindung mit einer Gefährderansprache – durch die Polizei vollstreckt. Die zugrundeliegenden gesetzlichen Grundlagen seien § 89a StGB – Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat –, § 89b – Aufnahme von Beziehungen zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat – oder § 129a StGB – Bildung terroristischer Vereinigungen–.

Könne die Ausreise nicht verhindert werden, werde die betreffende Person zur Grenzfahndung ausgeschrieben. Man versuche dann zumindest, eine Wiedereinreise in den Schengen-Raum festzustellen.

Hakan Taş (LINKE) gibt zu bedenken, dass die Ausreise einiger Personen offensichtlich nicht habe verhindert werden können, so auch nicht die Ausreise von Murat S., der erst nach seiner Rückkehr nach Berlin festgenommen worden sei. Von der Rückkehr bis zur Festnahme habe die Polizei in diesem Fall viel Zeit benötigt. Warum sei Murat S. erst 19 Tage nach seiner Rückkehr festgenommen worden? Nach Hinweisen von US-Sicherheitsbehörden seien inzwischen auch andere Personen nach Berlin zurückgekehrt. Lügen der Polizei Berlin diesbezüglich Informationen vor?

Polizeipräsident Klaus Kandt entgegnet, wenn eine Person zur Fahndung ausgeschrieben sei, werde sie unverzüglich – das bedeute, so schnell, wie es möglich sei – festgenommen.

Eine Ausreise könne die Polizei nicht zwingend verhindern. Das verdeutliche auch die aktuelle Diskussion auf Bundesebene.

Hakan Taş (LINKE) meint, laut Medienmeldungen rekrutiere der IS Kämpfer in Berlin, so auch Murat S. Weshalb habe sich die Berliner Polizei so viel Zeit bis zu dessen Festnahme gelassen?

Polizeipräsident Klaus Kandt betont, es sei ein Erfolg, dass Murat S. festgenommen worden sei, und er freue sich darüber.

4. Liegen den Berliner Sicherheitsbehörden aufgrund der aktuellen Situation an der türkisch-syrischen Grenze Hinweise auf mögliche Anschläge von radikalen Salafisten gegenüber kurdischen Einrichtungen in Berlin, ähnlich den Geschehen in Hamburg, vor? (Fraktion Die Linke)

Polizeipräsident Klaus Kandt teilt mit, bisher lägen keine konkreten Hinweise auf mögliche Anschläge vor. Sobald jedoch kurdische und salafistische Gruppen oder auch Gruppen aus dem türkisch-nationalistischen Spektrum aufeinanderträfen, müsse mit Anfeindungen und körperlichen Auseinandersetzungen gerechnet werden.

Hakan Taş (LINKE) merkt an, bei allen Demonstrationen von Kurden in Berlin seien auch Salafisten vor Ort gewesen, die teilweise polizeilich aufgenommen worden seien. Insofern könne er nicht nachvollziehen, dass es hier keine Vorfälle gegeben haben solle.

Polizeipräsident Klaus Kandt antwortet, es habe keine Auseinandersetzungen gegeben. Bei der Abreise von 120 Teilnehmern an der kurdischen Demonstration in Düsseldorf am Samstagmorgen seien nach deren Abfahrt ca. 40 mutmaßliche Salafisten am Abfahrtsort aufgetaucht. Die Polizei habe deren Personal aufgenommen und sie kontrolliert. Den Hinweis von Herrn Taş während der Demonstration am Vortag, dass Salafisten vor Ort fotografierten, hätten die Kolleginnen und Kollegen nicht bestätigen können.

Hakan Taş (LINKE) fragt, ob es zutreffe, dass Teilnehmer der Demonstration am Vortag einige Personen in einem Mercedes entdeckt hätten, die islamistische Musik gespielt und Demonstrationsteilnehmer fotografiert hätten. Eine entsprechende Anzeige habe die Polizei nicht aufgenommen.

Polizeipräsident Klaus Kandt erwidert, er habe den entsprechenden Bericht am Morgen gelesen. Darin stehe, dass es von verschiedenen Seiten Hinweise gegeben habe, dass mutmaßliche Salafisten Fotoaufnahmen gemacht hätten. Diese Hinweise seien jedoch von den eingesetzten Kräften nicht bestätigt worden. Von einem Mercedes sei in dem Bericht nicht die Rede gewesen. Wenn Herr Abg. Taş Hinweise geben könne, werde der Vorfall verfolgt.

Hakan Taş (LINKE) entgegnet, er habe den Sachverhalt bereits am Vortag geschildert und Autokennzeichen, Automarke und Farbe des Fahrzeugs an die Polizei weitergegeben.

Benedikt Lux (GRÜNE) stellt fest, angesichts der dramatischen Ereignisse in Kobane müsse man froh sein, dass die Kurdinnen und Kurden in Berlin so besonnen demonstrierten. – Hätten aktuelle Ereignisse in Richtung Salafismus die Polizei zu Maßnahmen wie Gefährderansprachen veranlasst? Beobachte die Polizei erhöhte Aktivitäten von Salafisten? Gebe es noch ähnliche Beispiele wie das von Murat S, die für Berlin von Bedeutung sein könnten?

Polizeipräsident Klaus Kandt erwidert, die Berliner Polizei beobachte das Geschehen aufmerksam. Sie habe noch vor dem Wochenende mit den kurdischen Verbänden Verbindung aufgenommen, um nicht von den Entwicklungen überrascht zu werden. Über die Gefährderansprachen, die ggf. stattfänden, werde er nicht informiert. Nach seinem Kenntnisstand habe sich das Lagebild aber nicht grundlegend geändert.

Benedikt Lux (GRÜNE) fragt, ob Gefährderansprachen sowohl im Bereich Salafismus als auch im Bereich kurdischer Extremismus stattfänden.

Polizeipräsident Klaus Kandt meint, er könne im Augenblick keine validen Daten mitteilen. Im Detail wären diese auch nicht für die Öffentlichkeit geeignet.

5. Festnahme von drei deutschen Journalisten in der Türkei (Piratenfraktion)

Oliver Höfinghoff (PIRATEN) fragt, ob nach der Inhaftierung der Journalisten – davon seien zwei in Berlin sehr bekannt – ausgeschlossen werden könne, dass die Berliner Behörden Informationen an die türkischen Behörden übermittelt hätten, die für die Festnahme benutzt worden seien.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) antwortet, er könne momentan keine Auskunft darüber geben, ob es entsprechende Anfragen aus der Türkei an seine Behörde oder an Herrn Polizeipräsident Kandt gegeben habe. Laut Zeitungsmeldungen seien die drei offensichtlich wieder freigelassen worden. Im Laufe der Woche solle es zu einer Anhörung vor der Staatsanwaltschaft kommen.

Oliver Höfinghoff (PIRATEN) bittet Herrn Senator Henkel, den Innenausschuss über neue Nachrichten in diesem Fall zu informieren.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll!
